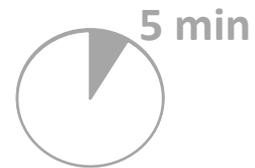


Kurzanleitung

Stand: 09/2024, gültig ab 01.06.2023

Version: 1.1

Sprache: Deutsch



Nutzung von Social Media im Vertrieb

Social Media ist der Überbegriff für alle Technologien, die der Benutzerin oder dem Benutzer eine Verbindung zu und eine Beteiligung an einem interaktiven Dialog mit anderen Benutzerinnen und Benutzern und/oder Organisationen sowie das Erstellen, Publizieren und/oder Teilen von Inhalten ermöglichen (z. B. Facebook, Instagram, X, LinkedIn, TikTok, WhatsApp).

Grundsätze für den Social-Media-Auftritt (privat und Business)

- Social-Media-Profile sollten jeweils vollständig und aktuell sein, da dies die eigene digitale Visitenkarte darstellt (Informationen, Profilbild etc.)
- Die Kommunikation sollte jeweils im eigenen Namen und nicht im Namen von Swiss Life Select stattfinden
- Die Veröffentlichung von internem Bild- und Tonmaterial ist untersagt
- Keine Aussagen zu Bereichen machen, die keine offiziellen Dienstleistungen von Swiss Life Select sind (z. B. Steuererklärung, Immobilienhandel etc.)
- Das Image von Swiss Life Select darf durch veröffentlichte Inhalte nicht beschädigt werden
- Bei Veröffentlichung von Medieninhalten sollte stets eine Quelle angegeben oder eine direkte Verlinkung mit dem Artikel gemacht werden
- Für das Teilen von internen Inhalten kann Teams genutzt werden
- Die Privatsphäre jedes Einzelnen muss respektiert werden; Fotos anderer Personen sollen nicht ohne deren Erlaubnis veröffentlicht werden
- Keine Nutzung von unvorteilhaften und unprofessionellen Bildern aus dem privaten Bereich
- Obszönitäten, persönliche Beleidigungen, religiöse Diskriminierungen und/oder sexistische und rassistische Äusserungen sind nicht erlaubt

Grundsätze für Ihr Business-Profil

- Die Position im Rahmen des Unternehmens Swiss Life Select darf kommuniziert werden
- Keine Veröffentlichung von privaten Inhalten auf dem Business-Profil
- Es darf kein eigenes Logo verwendet werden, damit nicht die Wahrnehmung entsteht, dass es sich um eine eigenständige Firma handelt (Titelbild mit eigenem Slogan ist erlaubt)
- Das Logo von Swiss Life Select darf nur in Rücksprache mit der Vertriebskommunikation von Swiss Life Select verwendet werden
- Die eigenen Kontaktangaben auf der Seite dürfen von Swiss Life Select sein (z. B. E-Mail-Adresse)

Kundenakquise über Social Media

Wenn eine Empfehlung vorliegt, dürfen Personen über Social Media kontaktiert werden (z. B. Freunde von Freunden oder sonstige Personen)

- Wenn keine Empfehlung vorliegt, darf kein Kontakt aufgenommen werden, auch nicht zu Freunden von Ihren Freunden (Kaltakquise)
- Wenn sich ein potenzieller Kunde proaktiv meldet (z. B. aufgrund eines spannenden Beitrages), darf der Kontakt selbstverständlich aufgenommen werden

Private Social-Media-Kanäle dürfen für die allgemeine Beziehungspflege und die informelle Kommunikation mit bestehenden und potenziellen Kundinnen und Kunden eingesetzt werden.

Der Einsatz von privaten Social-Media-Kanälen ist für die Geschäftskorrespondenz untersagt. Dazu gehört beispielsweise (nicht abschliessend):

- Austausch und Versand von Anträgen und Vertragsunterlagen
- Austausch von Lohn- und Vermögensdaten
- Austausch von schützenswerten Daten
- Offizielle Beratungen, Teilberatungen oder Finanzanalysen
- Offizielle Stellungnahmen durch Swiss Life Select
- Versand von Offert- oder Produktunterlagen und dergleichen (ausser diese sind direkt via Internet zugänglich)

Sofern Kundinnen und Kunden von sich aus Geschäftskorrespondenz an einen Ihrer privaten Social-Media-Kanäle übermitteln, müssen Sie diese an Ihre offizielle Swiss Life Select-E-Mail-Adresse weiterleiten oder in den von Swiss Life Select bereitgestellten Cloudservice hochladen und anschliessend aus Ihrem privaten Social-Media-Kanal löschen. Fordern Sie Ihre Kundinnen und Kunden zudem auf, ihre Korrespondenz künftig via Postweg, an die Geschäfts-E-Mail-Adresse oder via den von Swiss Life Select bereitgestellten Cloudservice zu übermitteln.